

Muster eines Mediationskontraktes

Vereinbarung

zwischen den Medianden

Frau/Herr ...

Frau/Herr ...

und

Frau/Herr.... (Mediator/in) und ggf. Frau/Herr als Co-Mediator/in

1. Die Medianden wollen sich gemeinsam und mit Hilfe der Mediatorin um eine einvernehmliche Lösung für die Probleme bemühen, die sich im Zusammenhang mit ergeben. Das Ziel der Mediation soll eine Vereinbarung über die regelungsbedürftigen Punkte sein.
2. Die Medianden verpflichten sich gegenseitig, sämtliche im Lauf der Mediation gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich ferner, die im Rahmen der Mediation erhaltenen Informationen nicht in einem eventuell späteren Rechtsstreit zu verwenden und die Mediatorin nicht als Zeuge zu benennen. Sollte dies gleichwohl geschehen, so soll das Gericht das Beweisangebot wegen Verstoßes gegen diese Vereinbarung zurückweisen.
3. Die Mediatorin verpflichtet sich ihrerseits zur Vertraulichkeit, absoluter Objektivität und Neutralität gegenüber den Medianden. Sie wird demgemäß keinen der Medianden bevorzugen oder benachteiligen. Die Gespräche mit der Mediatorin finden in der Regel mit allen Beteiligten statt. Von diesem Grundsatz kann nur mit Zustimmung der Medianden abgewichen werden.
4. Die Medianden wissen, dass Mediation weder psychologische noch juristische Beratung umfasst und dass sie dafür evtl. zusätzliche Fachleute in Anspruch nehmen müssen. Die Mediatorin weist daraufhin, dass sie keine juristische Beratung erbringen wird und nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz auch nicht erbringen darf.
5. Die Medianden sind jederzeit berechtigt, die Mediation ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Die Mediatorin wird Gründe für eine Beendigung der Mediation von ihrer Seite benennen.
6. Den Medianden steht ungeachtet der vereinbarten Vertraulichkeit frei, sich zu den angesprochenen Fragen anwaltlichen Rat einzuholen.

7. Während der Mediation wird die Mediatorin auf Wunsch Ergebnisprotokolle anfertigen und den Medianden zuschicken.
8. Die Medianden werden im Laufe des Mediationsverfahrens mit Unterstützung der Mediatorin eine Vereinbarung/ ein Memorandum erarbeiten, die/ das alle wichtigen Themen im Zusammenhang mit regelt. Auf Wunsch wird die Mediatorin die abschließende Vereinbarung dokumentieren.
9. Pro Zeitstunde ist ein Honorar in Höhe von ..xxx..€ zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart. Die Medianden vereinbaren Kostenteilung im vereinbarten Verhältnis, verpflichten sich als Gesamtschuldner zu zahlen. Die Vergütung ist jeweils nach der Sitzung oder innerhalb von 2 Tagen fällig. Vereinbarte Termine müssen mindestens 24 Stunden vor der Sitzung abgesagt werden, ansonsten ist die Mediatorin mit dem vereinbarten Stundensatz zu vergüten. Schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle, Vereinbarungsentwurf,...) sind gesondert nach tatsächlichem Zeitaufwand zu vergüten.

Ort, Datum, Unterschriften